Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 215
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 21. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2020)

zum Thema:
Förderung durch den Bund zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in Berlin

und **Antwort** vom 11. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23215
vom 21.04.2020
über Förderung durch den Bund zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Im Bericht des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (BMF-V 40/2020) sind auch zwei Berliner Projekte erwähnt – die Ertüchtigung der „Willi-Sänger-Sportanlage“ für 1,3 Millionen Euro und die „Schaffung eines Veranstaltungssaales Sanierung“ für 4 Millionen Euro. Wer konkret hat diese beiden Projekte angemeldet und liegen bereits bestätigte Förderbescheide bzw. Finanzzusagen vor?

Antwort zu 1:

Die Auswahl der Projekte erfolgte auf der Grundlage des Projektaufrufs 2018 im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Im Rahmen des Projektaufrufs 2018 wurden seitens des zwei Projektanträge eingereicht, für die Sanierung der Außenbecken von drei der Berliner Bäder (Sommerbad Humboldthain, Sommerbad Kreuzberg und Kombibad Spandau Süd) sowie für den Einbau eines neuen, multifunktionalen Raumes im Konzerthaus Berlin in Mitte. Die Projektskizze „Konzerthaus“ wurde mit nachgeordneter 2. Priorität eingereicht.

Im Ergebnis des Projektaufrufs 2018 wurde nur die Sanierung der Außenbecken im Kombibad Spandau Süd ausgewählt. Nicht ausgewählt wurden die Sanierung der Außenbecken in den Sommerbädern Humboldthain und Kreuzberg sowie das Projekt im Konzerthaus Berlin.

Die Projektskizze zur Ertüchtigung der „Willi-Sänger-Sportanlage“ in der Köpenicker Landstraße 186 in 12437 Berlin wurde durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick eingereicht. Für die Auswahlentscheidung 2020 wurde von Seiten des Bundes kein neuer Projektaufruf gestartet, sondern erneut eine Auswahl aus den in 2018 eingereichten Projekten getroffen. Ausgewählt wurden die zwei in Frage 1 genannten Projekte.

Für beide durch den Haushaltsausschuss des Bundestags ausgewählten Projekte schließt sich das Antragsverfahren an, das Grundlage für einen möglichen Förderbescheid des Bundes ist. Demnach liegen noch kein bestätigter Förderbescheid bzw. keine Finanzierungszusage vor.

Frage 2:

Muss das Land Berlin kofinanzieren und wenn ja, in welcher Höhe? Ist die Kofinanzierung bereits haushalterisch gesichert?

Antwort zu 2:

Für die Ertüchtigung der „Willi-Sänger-Sportanlage“ sind im vorliegendem Finanzierungsplan Gesamtkosten von 2.904.250 € veranschlagt. Davon werden über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ 1.306.913 € (45 % der Gesamtsumme) übernommen. Möglichkeiten der Finanzierung des verbleibenden Betrages von 1.597.338 € (55 %) sind derzeit in der Prüfung. Da sich die „Willi-Sänger-Sportanlage“ in bezirklicher Verantwortung befindet, obliegt die Verantwortung für die Kofinanzierung dem Bezirksamt Treptow-Köpenick in erster Linie aus eigenen Haushaltsmitteln. Über das Sportstättensanierungsprogramm können durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick für den Förderzeitraum 2021 auch Mittel für die Ertüchtigung der „Willi-Sänger-Sportanlage“ beim Senat angemeldet werden.

Für den Veranstaltungssaal des Konzerthauses ist entsprechend des Antragsstandes von Ende 2018 neben der Mittel Dritter eine Kofinanzierung durch Landesmittel i.H.v. 1,2 Mio. € erforderlich. Diese Kofinanzierung ist haushalterisch nicht gesichert, da nicht von einer erneuten Einbeziehung des Projektes in die Förderentscheidung ausgegangen wurde.

Frage 3:

Welche weiteren Projekte wurden seitens des Landes Berlin für das Programm gemeldet und somit nicht berücksichtigt und welche Fördersumme wurde jeweils beantragt?

Antwort zu 3:

Im Zuge des Projektaufrufes 2018, der in der Antwort zu Frage 1 Grundlage für die Auswahlentscheidung 2020 war, wurde durch den Senat in 1. Priorität die Sanierung der Außenbecken von drei Sommerbädern (Sommerbad Humboldthain in Mitte, Sommerbad Kreuzberg in Friedrichshain-Kreuzberg und Kombibad Spandau Süd) mit einer Bundesförderung i.H.v. 5.997.600 € beantragt. Davon bewilligt wurde die Sanierung des Kombibades Spandau Süd mit einer Bundesförderung i.H.v. 2.500.000 €. Nicht berücksichtigt wurden das Sommerbad Humboldthain in Mitte und das Sommerbad Kreuzberg in Friedrichshain-Kreuzberg.

Frage 4:

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um in diesem Bundesprogramm berücksichtigt zu werden?

Antwort zu 4:

Entsprechend des Projektaufrufs 2018 gelten die folgenden Fördervoraussetzungen:
Im Rahmen des Bundesprogramms sind kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur förderfähig. Der Schwerpunkt sollte jedoch bei Sportstätten liegen. Grundsätzlich gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Im Bundesprogramm werden größere Projekte mit deutlichen stadtentwicklungspolitischen Impulsen für die Gemeinde oder Stadt sowie regionaler oder überregionaler Wirkung gefördert. Sie sollen eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort haben und sollen daher für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Zudem sollten sie in besonderer Weise zu den Klimaschutzzielen des Bundes beitragen, eine städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld erreichen und die baukulturellen Ziele des Bundes verfolgen.

Antragsberechtigt und Förderempfänger sind nur die Kommunen, in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet. Es ist eine Kofinanzierung in Höhe 55 v.H. erforderlich. In Berlin ist der Senat sowie die Bezirke antragsberechtigt. Eine Weiterbewilligung der Mittel an verwaltungsexterne Projektträger ist per Zuwendungsbescheid möglich.

Entsprechend dem vorgegebenen Antragsverfahren des Bundes müssen Projektanträge vor der Beantragung beim Bund beim für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium formlos angezeigt werden. Nach der Beantragung sind die Projektskizzen auch beim für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium einzureichen, das eine Stellungnahme zu den beantragten Projekten an den Bund senden muss.

Frage 5:

Welche Berliner Projekte wurden in den vergangenen Jahren durch dieses Programm gefördert und welche Summen standen jeweils zur Verfügung? (Bitte um standortgenaue Auflistung)

Antwort zu 5:

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat für Berlin folgende Förderprojekte beschlossen:

Projektname	**Bundesmittel in €**
Ersatzneubau Kinderclubhaus Dammweg in Neukölln	877.370
Sanierung Komplex Nauener Platz in Mitte	3.916.350
Sanierung Freizeitforum Marzahn in Marzahn-Hellersdorf	900.000
Sanierung Kombibad Spandau Süd in Spandau	2.500.000
Sanierung und Umnutzung Schoeler-Schlösschen in Charlottenburg-Wilmersdorf (*)	1.575.000
Sanierung und Erweiterung des Regattatribünengebäudes in Treptow-Köpenick (*)	1.364.850
Sanierung und Erweiterung des Nachwuchsleistungszentrums des 1. FC Union in Treptow-Köpenick (*)	4.500.000

Das erstgenannte Projekt wurde fertiggestellt, Projekt 2 bis 4 befinden sich aktuell in der Umsetzung. Bei den drei letztgenannten Projekten (*) handelt es sich um Anträge, die ohne Kenntnis des Senats als das für die Städtebauförderung zuständige Landesministerium eingereicht wurden. Hierzu liegen keine weiteren Informationen vor.

Frage 6:

Wie konkret sind die Planungen bei der Willi-Sänger-Sportanlage und wann ist hier mit einem Baubeginn zu rechnen?

Antwort zu 6:

Dem Senat wurde hierzu bisher lediglich eine Bauvoranfrage gestellt. Zurzeit finden Abstimmungsgespräche zwischen dem Stadtentwicklungsamt und dem Schul- und Sportamt des Bezirksamtes Treptow-Köpenick statt.

Frage 7:

Um welchen Veranstaltungssaal handelt es sich beim zweiten Projekt und wie ist hier der Planungsstand?

Antwort zu 7:

Es handelt sich um den geplanten sogenannten „Hörsaal“, einen neuen, multifunktionalen Raum mit barrierefreiem Zugang unterhalb der Freitreppe des Konzerthauses am Gendarmenmarkt. Die Projektskizze wurde auf der Basis von Entwurfsplanungen (Leistungsphase 3) eingereicht.

Berlin, den 11.05.2020

In Vertretung

Scheel
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen